

## Anlage zu TOP 7 öff. Teil

### 1. Die Schul- und Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Bergkamen

wird unter

#### **Punkt 5.4 Entgeltermäßigung**

wie folgt ergänzt:

##### **alt:**

Unterricht für Erwachsene kann grundsätzlich nicht ermäßigt werden.

##### **neu:**

Unterricht für Erwachsene kann **ermäßigt abgerechnet werden, wenn diese Inhaber der Ehrenamtskarte NRW sind.**

**Die Ermäßigung wird entsprechend der Regelungen festgelegt, wie sie für das „Schnupperticket“ gelten.**

### 2. Die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Bergkamen

wird unter

#### **Punkt 3 Nutzungs- und Versäumnisentgelt**

wie folgt ergänzt:

##### **alt:**

Ein ermäßigtes Jahresentgelt gilt für Studenten und Auszubildende sowie für Empfänger von laufenden Hilfeleistungen nach SGB II und SGB XII sowie Teilnehmer am Sozialen Jahr und ähnliche Dienste.

##### **neu:**

Ein ermäßigtes Jahresentgelt gilt für Studenten und Auszubildende, für Empfänger von laufenden Hilfeleistungen nach SGB II und SGB XII, Teilnehmer am Sozialen Jahr und ähnliche Dienste **sowie für Inhaber der Ehrenamtskarte NRW.**

### 3. Die Entgeltordnung für das Stadtmuseum Bergkamen

wird unter **§ 1 Allgemeines**

wie folgt ergänzt:

##### **alt:**

Das Stadtmuseum ist eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung der Stadt Bergkamen. Es erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Wissenschaft, der Bildung und Förderung internationaler kultureller Beziehungen.

Diese Einrichtung führt Ausstellungen, Besichtigungen, Vorträge und Sonderveranstaltungen durch.

Für den Besuch des Stadtmuseums wird ein Eintrittsgeld erhoben.

**neu:**

Das Stadtmuseum ist eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung der Stadt Bergkamen. Es erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Wissenschaft, der Bildung und Förderung internationaler kultureller Beziehungen.

Diese Einrichtung führt Ausstellungen, Besichtigungen, Vorträge und Sonderveranstaltungen durch.

Für den Besuch des Stadtmuseums wird ein Eintrittsgeld erhoben.

**Inhaber der Ehrenamtskarte NRW sind vom Eintritt befreit.**

4. Die Benutzungsbedingungen für die Artothek der städt. Galerie „sohle 1“

werden unter **Punkt 1**

wie folgt ergänzt:

**alt:**

Voraussetzung für den Abschluss von Leihverträgen ist der Besitz einer Leihkarte. Die Leihkarte wird dem Entleiher gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt. Sie ist nicht übertragbar; das Entgelt beträgt 12,00 Euro pro Jahr.

**neu:**

Voraussetzung für den Abschluss von Leihverträgen ist der Besitz einer Leihkarte. Die Leihkarte wird dem Entleiher gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt. Sie ist nicht übertragbar; das Entgelt beträgt 12,00 Euro pro Jahr.  
**Inhaber der Ehrenamtskarte NRW sind von der Zahlung des Jahresentgeltes befreit.**